

veranlasst, so sind die hierfür relevanten Gründe durch entsprechende Kennzeichnung (Eintragen von Kennziffern) auf dem Dokumentationsbogen auszuweisen.

- Einzelheiten zum Verfahren und zur Durchführung von Auswertungen der Aufzeichnungen sowie der Evaluation der Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten können durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt werden.
- Der zuständige Unterausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist dazu berechtigt, Änderungen am Dokumentationsbogen der Jugendgesundheitsuntersuchung vorzunehmen, deren Notwendigkeit sich aus der praktischen Anwendung ergibt, soweit dadurch der Dokumentationsbogen nicht in seinem wesentlichen Inhalt geändert wird.“

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 19. Juni 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Gesundheitsuntersuchungs- Richtlinien: Anpassung der Dokumentation

Vom 19. Juni 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 beschlossen, die Richtlinien über die Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten („Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien“) in der Fassung vom 24. August 1989 (Bundesarbeitsblatt 1989, Nr. 10), zuletzt geändert am 21. Dezember 2004 (BAnz. 2005 S. 4995), wie folgt zu ändern.

I. Teil C „Dokumentation und Auswertung“ wird wie folgt neu gefasst:

„C.

Dokumentation und Auswertung

1. Die Ergebnisse der Anamnese und der Untersuchungen werden ebenso wie die aufgrund der Gesundheitsuntersuchung veranlassten oder empfohlenen Maßnahmen auf einem Berichtsvordruck (Anlage 1) dokumentiert; dabei ist auf die Vollständigkeit der Eintragungen zu achten.
2. Der vollständig ausgefüllte Berichtsvordruck verbleibt beim Arzt.
3. Einzelheiten zum Verfahren und zur Durchführung von Auswertungen der Aufzeichnungen sowie der Evaluation der

Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten können durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt werden.

4. Der zuständige Unterausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist dazu berechtigt, Änderungen am Berichtsvordruck vorzunehmen, deren Notwendigkeit sich aus der praktischen Anwendung ergibt, soweit dadurch der Berichtsvordruck nicht in seinem wesentlichen Inhalt geändert wird.“

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 19. Juni 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess

2. Präventionstagung der Bundesärztekammer

vom 28.–29. Oktober 2008, Bundesärztekammer, Berlin

Das Präventionsgesetz ist vorerst gescheitert, doch die ärztliche Prävention in Praxis, Krankenhaus, öffentlichem Gesundheitsdienst und Betrieb geht weiter. Die dieses Jahr zum zweiten Mal stattfindende Präventionstagung der Bundesärztekammer richtet sich vor allem an Ärztinnen und Ärzte, für die Prävention ein zentrales Element ihrer täglichen beruflichen Praxis darstellt, sowie an Vertreter ärztlicher Berufsorganisationen, die in der Gesundheitsförderung und Prävention aktiv sind.

Die Tagung wird sich insbesondere mit den Rahmenbedingungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten bestehender Vorsorgeuntersuchungen befassen: Wie lassen sich die Teilnehmeraten steigern, wie können Patienten gesundheitsfördernd beraten und zu Verhaltensänderungen motiviert werden?

In Arbeitsgruppen werden Modelle zur Bewegungsförderung, zur Einbeziehung des Praxispersonals in präventive Aktivitäten, Kooperationen niedergelassener Ärzte mit Gesundheitsämtern sowie Ansätze der betrieblichen Gesundheitsförderung vorgestellt und diskutiert.

Das Programm ist im Internet unter www.bundesaerztekammer.de/downloads/Programm2Praevention.pdf eingestellt.

Tagungsort: Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Fortbildungsnachweis: Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer Berlin mit 15 Fortbildungspunkten für beide Tage anerkannt.

Auskunft: Bundesärztekammer, Margret Del Bove, Telefon: 0 30/40 04 56-4 15, Martina Kettner, Telefon: 0 30/40 04 56-4 11, E-Mail: cme@baek.de, Internet: www.bundesaerztekammer.de □